

# Das Verhältnis

Partei gegen Partei? Das war gestern. Momentan wird die Politik durch Angriffe der ÖVP gegen die Staatsanwaltschaft zur Verfolgung von Wirtschaftsstrafsachen und Korruption (WKStA) geprägt. Zeiten, in denen die Unabhängigkeit der Justiz anerkannt wurde und diese in Ruhe arbeiten sollte, die sind Vergangenheit.



PROF. PETER FILZMAIER  
**Filzmaier**  
**analysiert**

Peter Filzmaier ist Professor für Politikwissenschaft an der Donau-Universität Krems und der Karl-Franzens-Universität Graz.

**1** Die ÖVP unterstellt den Staatsanwälten, sie wären parteipolitisch motiviert. Angedeutet wird Amtsmissbrauch durch Weitergabe von Informationen an Medien. Was nicht ganz logisch ist, weil Journalisten solche auch legal – über Anwälte mit Akteneinsicht – bekommen. Trotzdem kann jeder jeden kritisieren. Der Zeitpunkt aber macht für die Kanzlerpartei keinen schlanken Fuß: Das Problem von Sebastian Kurz ist, dass mit Gernot Blümel, Hartwig Löger und Josef Pröll drei (Ex-)Finanzminister der ÖVP in aktuellen Verfahren Beschuldigte sind.

**2** Umgekehrt ist die Unschuldsumutung sehr wichtig. Allzu oft wird diese bloß halbherzig erwähnt, um in Wahrheit eine „Hängt ihn höher!“-Stimmung zu befeuern. Im konkreten Fall wird sich also erst zeigen, ob und was rechtlich herauskommt. Doch die Wurzel vielen Übels reicht weit über den Anlassfall hinaus: Das Verhältnis der Staatsgewalten ist hinten und vorne verkorkst.

**3** In der Theorie gilt nach Charles de Montesquieu das Prinzip der Trennung von Gesetzgebung vulgo Parlament, Regierung als Verwaltung und Gerichtsbarkeit, die einander zudem kontrollieren. Doch Mon-

tesquieu war ein Philosoph des 18. Jahrhunderts. Die heutige Verfassungswirklichkeit sieht anders aus. Parteien, welche die politische Mehrheit haben, missverstehen alles als ihre Einflusszone und wollen schamlos darin herumfuhrwerken.

**4** Gesetze werden im Parlament beschlossen? Von wegen. Fast alle Gesetzesentwürfe gehen auf Regierungsvorlagen zurück. Das bedeutet, sie werden in den Ministerien von weisungsgebundenen Beamten unter regierungspolitischer Führung ausgearbeitet und im Ministerrat einstimmig abgesegnet. Sind Koalitionsmehrheiten stabil, verkommt das Parlament – Na-

tionalrat und Bundesrat – zur Abstimmungsmaschine für das, was sich ÖVP und Grüne längst ausgemacht haben.

**5** Warum? Weil die Parteien es so wollen! Denn dasselbe gilt ja für einstige Koalitionen von SPÖ und ÖVP, SPÖ und FPÖ sowie ÖVP und FPÖ. Die Abgeordneten im Parlament unterwerfen sich ihrer Regierungspartei. Sie stimmen brav entlang der Parteilinien ab. Dabei dürften nach Artikel 56 der Bundesverfassung die Mitglieder des National- und Bundesrates mit freiem Mandat an keinen Auftrag gebunden sein. Auch nicht jenen ihrer Partei.



Pröll, Blümel, Löger: Zwei ehemalige und ein aktiver Finanzminister sind aktuell Beschuldigte in Verfahren.

# der Staatsgewalten

**6** Parlamentsabgeordnete würden es aber auch nicht schaffen, Gesetze selber zu schreiben. Die tippt man nicht einfach so, sondern braucht Sachwissen und Rechtskenntnisse. Dafür müsste den einzelnen Parlamentariern Personal zur Verfügung stehen. Doch ein Budget dafür ist fast Fehlanzeige, Geld haben nur Parteiklubs. Die Konsequenz: Jede Regierung macht sich jene Gesetze, die sie nur vollziehen sollte.

**7** Der Verfassungsgerichtshof kann freilich Gesetze aufheben. Na ja. Früher umgingen die Großkoalitionäre SPÖ und ÖVP das locker, indem sie mit Zweidrittelmehrheit alles – inklusive Regelung des Taxiwesens – in den Verfassungsrang erhoben.

Die Pointe: Das Gericht kann nichts für verfassungswidrig erklären, das Verfassung ist. Dieser billige Weg steht Regierungen mangels so klarer Mehrheitsverhältnisse nicht mehr offen, doch parteipolitische Steuerungsversuche sind nicht Geschichte.

**8** Die Verfassungsrichter werden vom Bundespräsidenten ernannt, jedoch von der Bundesregierung oder dem Parlament mit den entsprechenden Parteimehrheiten vorgeschlagen. Es sind honoräre Persönlichkeiten,

doch werden Anhänger einer Gegenpartei nominiert? Oder jemand ohne jedweden Parteibezug? Das ist sehr selten, und öfters gab es parteiliche Abtauschgeschäfte, wer welche Posten besetzt.

**9** Allen Richtern sowie – um den Kreis zum Beginn der Geschichte zu schließen – Staatsanwälten gebührt Respekt, wenn sie sich von der Parteigeschichte lösen. Kürzlich hat eine Ermittlerin der WKStA gar den Job gewechselt. Infolge parteipolitischer Interventionen. Die

ÖVP richtet demokratischen Flurschaden an, wenn sie – so wie die FPÖ und die SPÖ – immer nur „Politjustiz“ schreit, wenn es gegen Leute aus den eigenen Reihen geht. Tut bitte nicht so, als ob ihr keine Freunde eines Postenschachers seid, sobald Ihr die Macht dazu habt!

**10** Was kann man tun? Für Änderungen wäre eine Verfassungsreform nötig. Als Wahlrecht von Personen statt Parteilisten bis zur Ernennung der obersten Richter per Los unter qualifizierten Juristen. Denn demokratische Systeme beruhen auf einem angemessenen Vertrauen in ihre politischen Institutionen. Wird dieses von Parteien ruiniert, bleibt Österreich statt einer parlamentarischen Demokratie eine pseudo-parlamentarische Parteidemokratie.

☉ Das Gleichgewicht zwischen den Staatsgewalten ist aus den Fugen geraten – die Zeiten, in denen die Unabhängigkeit der Justiz anerkannt wurde, sind passé.

